



Beitragsordnung

Der SV Munzingen erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge. Die Höhe und die Form dieser Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Diese Beitragsordnung legt die geltenden Jahresbeiträge des SVM fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Jahresbeitrag

Dieser ist in Geld zu leisten und wird per SEPA-Lastschriftmandat zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Er ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn das Mitglied vor Ablauf des Geschäftsjahres aus dem Verein ausscheidet. Eine Beitragsrückerstattung findet nicht statt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei neuen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, behält sich der Verein vor, den ersten Halbjahresbeitrag bereits mit der Abgabe des Beitragsformular einzuziehen.

2. Investitionsbeitrag

Dieser ist jährlich nach Ablauf der Saison zu leisten und wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Investitionsbeitrag kann auch durch Arbeitsleistungen des Mitglieds erbracht werden. Neumitglieder, die im Laufe der Hinrunde dem Verein beitreten, müssen den vollen Investitionsbeitrag leisten. Neumitglieder, die im Laufe der Rückrunde dem Verein beitreten, müssen 50 % des Investitionsbeitrags leisten.

3. Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder über 18 Jahren beträgt	125,00 €
Der Jahresbeitrag für jugendliche Mitglieder beträgt	95,00 €
Der Jahresbeitrag für Damen Fußball (begrenz bis 31.12.25)	80,00 €
Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt	50,00 €
Der Jahresbeitrag für Familien (nur bei übersteigen aller Einzelbeiträge über € 140,-) beträgt	140,00 €

Der Investitionsbeitrag beträgt 50,00 €, wobei für jede geleistete Arbeitssunde ein Betrag i.H.v 10,00 € in Abzug gebracht wird. Der Nachweis über geleistete Arbeiten obliegt dem Mitglied.

Passive Mitglieder werden von dem Investitionsbeitrag freigestellt.

4. Mahngebühr

Für jede erste Beitragsmahnung wird eine Mahngebühr vom 3,- € erhoben. Für jede weitere Beitragsmahnung wird eine Mahngebühr von 5,- € erhoben.

Erläuterung Arbeitsstunden für den SV Munzingen



In den letzten Jahren ist die Suche nach freiwilligen Helfern, die sich ehrenamtlich für die Unterstützung von Vereinsfesten, Events und anderen Aktivitäten einsetzen, zu einer immer größeren Herausforderung geworden. Diese Entwicklung hat auch den SV Munzingen erreicht, einen gemeinnützigen Verein, der von engagierten Ehrenamtlichen geführt wird.

Unsere Mitglieder bringen ihre Zeit und Energie ein, ohne dafür eine finanzielle Entschädigung zu erwarten. Ihre freiwillige Arbeit gründet sich auf ihrer tiefen Liebe zum Sport, ihrem ansteckenden Enthusiasmus, ihrer verantwortungsbewussten Haltung gegenüber dem Verein und ihrem starken sozialen Engagement – welcher persönliche Antrieb sie auch antreibt. Angesichts der aktuellen Schwierigkeiten, genügend solcher engagierten Unterstützung zu finden, die für das Fortbestehen des Vereinslebens unerlässlich sind, haben wir uns nach reiflicher Überlegung dazu entschieden, von unseren Mitgliedern einen Investitionsbeitrag bzw. oder alternativ die Ableistung von Arbeitsstunden zu fordern.

Das Ziel hierbei ist es nicht, zusätzliche finanzielle Mittel zu generieren. Vielmehr möchten wir die Begeisterung und den Ansporn unserer Mitglieder fördern, sich noch stärker im Verein einzubringen. Denn der Verein ist letztendlich nicht nur ein Ort des Sports, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft. Und diese Gemeinschaft betrifft uns alle gleichermaßen tief und unmittelbar.

Wie viele Arbeitsstunden müssen jährlich geleistet werden?

Einzelmitgliedschaft:	5 Stunden
Familienmitgliedschaft:	10 Stunden

Bei Beendigung der Mitgliedschaft zum 31.12. eines Jahres reduzieren sich die zu leisteten Arbeitsstunden auf jeweils 50 %. Bei Neumitgliedschaft nach dem 01.01. eines Jahres findet die gleiche Vorgehensweis Anwendung.

Wer muss Arbeitsstunden leisten?

Jedes aktive im Verein angemeldete Mitglied muss Arbeitsstunden leisten. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten die Arbeitsstunden leisten. Ausgenommen sind Mitglieder, die sich im Verein ehrenamtlich engagieren (Trainer, Betreuer und andere Offizielle). Ob ein Mitglied freigestellt wird, entscheidet im Zweifel der Vorstand.

Wie können die Arbeitsstunden ableisten werden?

- Unterstützung bei Veranstaltungen des SV Munzingen (1 Stunden je geleisteter Stunde)
- Salat-, Waffelteig-, Brezel- und Kuchen-Spenden jeweils ½ Stunde/Spende (es sind nur volle Stunden anrechenbar)
- Schiedsrichter- bzw. Ordnereinsatz bei Spielen der Jugend (1 Stunde) und der Aktiven (2 Stunden)
- Arbeitseinsätze zur Platz- und Anlagenpflege des SV Munzingen (1 Stunden je geleisteter Stunde)

Nicht geleistete Arbeitsstunden?

Je nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 10 € fällig. Diese werden von dem hinterlegten Konto im November des laufenden Jahres eingezogen.

Nachweis der Arbeitsstunden.

Jedes Mitglied trägt in Abstimmung mit der vor Ort verantwortlichen Person die geleisteten Arbeitsstunden in eine Arbeitsliste ein und lässt dies umgehend von dieser gegenzeichnen. Die Verantwortung für die Bestätigung der geleisteten Stunden tragen die Mitglieder.

Bis zum Ende der Saison eines jeden Jahres haben alle Mitglieder Zeit, ihre Arbeitsstunden zu leisten. Bei nicht ausreichend geleisteten Stunden wird der Differenzbetrag per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Wann wird der volle Beitrag wird fällig?

- Keine geleisteten Arbeitsstunden
- Verspätete oder ausbleibender Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden